



# MARKT TEISENDORF

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

---

Sitzungsdatum: Montag, 02.09.2024  
Beginn: 18:32 Uhr  
Ende: 20:40 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Teisendorf, Zimmer  
201

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Gasser, Thomas

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Aschauer, Elisabeth  
Daxer, Gernot  
Egger, Thomas  
Gasser, Felix  
Gasser, Fritz  
Hogger, Ute  
Lang, Sissy  
Leitenbacher, Brigitte  
Neumeier, Andreas  
Niederstraße, Anita  
Putzhammer, Markus  
Quentin, Georg  
Rauscher, Johann  
Spiegelsperger, Matthias  
Stutz, Sabrina  
Wetzelsperger, Georg

#### **Schriftführer**

Wankner, Andreas

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Gschwendner, Christian  
Helminger, Johann  
Reitschuh, Bernhard  
Stadler, Alois

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 06.08.2024
- 2 Vorstellung Standortportal der Wirtschaftsservice GmbH Berchtesgadener Land
- 3 Erlass Hebesatzsatzung ab 01.01.2025; Grundsteuer LFV/026/2024
- 4 Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung;  
Antrag auf Erweiterung der Mitgliedschaft um den ruhenden Verkehr LOA/004/2024
- 5 Antrag von MGR Thomas Egger zum Thema Fahrradfahren in Teisendorf BA/096/2024
- 5.1 Fahrradständer/-bügel in der Marktstraße BA/094/2024
- 5.2 Fahrradgaragen BA/097/2024
- 5.3 Fahrrad Reparaturstation BA/098/2024
- 5.4 Beschilderung E-Ladestationen und öffentl. WC Rathaus BA/100/2024
- 5.5 Gesicherte Wege im Gemeindegebiet LBA/057/2024
- 5.6 Mehr Radwege im Gemeindegebiet BGM/001/2024
- 6 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge
- 6.1 Sachstandsbericht zur Sanierung des Schwimmbades Teisendorf
- 6.2 Trinkwasserbrunnen
- 6.3 Straßenbaumaßnahme Wimmerer Straße in Teisendorf
- 6.4 Schulbuswartehäuschen Englham
- 6.5 Brücke zwischen Englham und Schönram
- 6.6 Entsorgung von Fallobst

Erster Bürgermeister Thomas Gasser eröffnet um 18:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 06.08.2024**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 06.08.2024 wurde allen Mitgliedern zugestellt. Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit nach Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

### **2 Vorstellung Standortportal der Wirtschaftsservice GmbH Berchtesgadener Land**

Frau Geschäftsführerin Dr. Friedrich-Hussong ist zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend und stellt das Standortportal der Wirtschaftsservice GmbH Berchtesgadener Land vor.



## Das sind wir!



- Anja Friedrich-Hussong (Geschäftsführerin)
- Barbara Platschka (Flächenlotsin)
- Ali Arifi (Werkstudent)
- Mahtab Bolandpaz (Sekretariat & Veranstaltungen)
- Das Standortportal:

[www.standortportal.berchtesgadener-land.de](http://www.standortportal.berchtesgadener-land.de)



2024 / Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH

## Der Aufbau – Sucheingabe & Login



**IHR GEWERBESTANDORT IM BERCHTESGADENER LAND**  
Ob Stadt oder Gewerbegebiet - finden Sie den passenden Platz für Ihr Unternehmen

**Kaufen / Mieten** Was haben Sie vor?  
**Nutzung** Was suchen Sie?  
**Fläche** Was benötigen Sie?  
**27 Treffer anzeigen**

Sie möchten stattdessen ein Objekt anbieten?

2024 / Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH

## Der Aufbau - Anbieten



**EIGENE OBJEKTE VERKAUFEN ODER VERMIETEN**

Sie sind per nicht auf der Suche nach einem Gewerbebestandort, sondern möchten eine Fläche oder Immobilie anbieten?  
Nutzen Sie unser Portal und stellen Sie Ihr Angebot in wenigen Schritten online.

**Gewerbeimmobilie anbieten** **Gewerbefläche anbieten**

**Gewerbeimmobilie anbieten**

**Ihre Kontaktdaten**

Vor- und Nachname\*

E-Mail\*

Telefonnummer

**Adresse des Objektes**

Bitte geben Sie eine detaillierte Beschreibung des Objektes ein, damit wir es leicht anfordern können.  
Anschließend können Sie eintragen, ob Sie das Objekt weiterveräußern oder gewerbenutzen möchten.  
Stellen Sie die Adresse ein, falls Sie diese nicht angegeben haben.

Postleitzahl\*  Stadt / Gemeinde\*

\* Pflichtfeld

**Weiter**

2024 / Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH

## Der Aufbau - Anbieten



**Gewerblich mobile anbieten**

**Standort im Gewerbeportal**

Wählen Sie ein Standort Ihres Objekts mit einem Foto (500 x 500). Der zu Beginn definierte Punkt liegt auf der Karte in der Nähe der Standortadresse, wählen Sie den passenden Standort für das Objekt aus und verschieben Sie den Marker, bis der Standort...

**Gewerblich mobile anbieten**

**Daten zum Objekt**

Erstmaliges Angebot zum Objekt\*

Wählen Sie ein Foto (500 x 500) für das Objekt. Der zu Beginn definierte Punkt liegt auf der Karte in der Nähe der Standortadresse, wählen Sie den passenden Standort für das Objekt aus und verschieben Sie den Marker, bis der Standort...

Wann ist das Objekt über den Verkauf?

Verfügbarkeit (in % Preis/Objekt)

Wie viele Jahre soll das Objekt über den Verkauf?

Bitte beschreiben Sie das Objekt mit der Gewerkeklasse

Fläche (in m²)

Wählen Sie die Fläche des Objekts in m² an

Objekt-ID (in %)

Die Immobilien-ID ist eine eindeutige ID für jedes Objekt. Sie muss angegeben werden, wenn das Objekt über den Verkauf zum ersten Mal angeboten wird. Ansonsten kann es sich um ein bereits vorhandenes Objekt handeln, das Sie erneut anbieten möchten. In diesem Fall muss die ID des Objekts angegeben werden.

Wann ist das Objekt über den Verkauf?

Verfügbarkeit (in % Preis/Objekt)

Wie viele Jahre soll das Objekt über den Verkauf?

Bitte beschreiben Sie das Objekt mit der Gewerkeklasse

Fläche (in m²)

Wählen Sie die Fläche des Objekts in m² an

Objekt-ID (in %)

Die Immobilien-ID ist eine eindeutige ID für jedes Objekt. Sie muss angegeben werden, wenn das Objekt über den Verkauf zum ersten Mal angeboten wird. Ansonsten kann es sich um ein bereits vorhandenes Objekt handeln, das Sie erneut anbieten möchten. In diesem Fall muss die ID des Objekts angegeben werden.

Ihre Anmerkungen an die Wirtschaftsservice Berchtesgadener Land. Diese Angaben werden nicht veröffentlicht.

2024 / Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH

5

## Der Aufbau - Anfragen



### EINE SUCHANFRAGE STELLEN

Sie haben nichts Passendes gefunden?  
Wir helfen Ihnen dabei, eine geeignete Immobilie oder ein Grundstück zu finden.



Gesuch aufgeben

### Gesuch erstellen

Titel/Betreff\*

Beschreibung\*

Was suchen Sie? (Ort, Art der Nutzung, ...)

Letztes Unternehmen

Branche\*

Vor- und Nachname\*

E-Mail\*

Telefonnummer\*

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zur Bearbeitung meiner Anfrage von der Wirtschaftsservice Berchtesgadener Land verwendet werden.

\* Pflichtfeld

Gesuch aufgeben

2024 / Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH

6

## Der Aufbau – Unsere Services



UNSERE SERVICES

**Für Interessent\*innen**

Wir unterstützen Sie, den passenden Standort für Ihr Unternehmen zu finden. Bei Bedarf begleiten wir Sie bei der Ansiedlung oder Umsetzung Ihres Bauvorhabens.

[→ Kontakt](#)

**Für Makler\*innen & Projektentwickler\*innen**

Nutzen Sie unser Gewerbeportal für Ihr Unternehmen. Wir bieten Ihnen zusätzlich ein lokales Netzwerk und Expertise zu gewerblichen Entwicklungen.

[→ Kontakt](#)   [→ Registrieren](#)

**Für Eigentümer\*innen**

Bei der Suche nach einer passenden Zwischen- und Folgenutzung Ihres Gewerbeobjekts unterstützen wir Sie gerne und stellen Ihnen aussagekräftige Informationen zum Standort bereit.

[→ Kontakt](#)

2024 / Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH

7

## Der Aufbau – Unsere Services



Im Gewerbeportal registrieren ×

Vor- und Nachname  
Firmenname  
Firmenadresse  
z.B. Musterstraße 42, 12345 Musterstadt  
E-Mail  
Telefonnummer



Login

Ich bin damit einverstanden, dass mir die Wirtschaftsservice Berchtesgadener Land ein Konto für das Standortportal anlegt.

Registrieren

2024 / Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH

## Zahlen zum Standortportal



- **Insgesamt:**
- 7 Gastnutzer
- 2 Poweruser
- 66 Einträge im ganzen Landkreis
- 30 veröffentlicht
- Lager: 11
- Produktion: 5
- Einzelhandel: 12
- Büro: 24
- Coworking Space: 11
- Praxis: 11
- Gastronomie: 1
- Labor: 5
- Sonstige: 8

2024 / Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH

## Vorteile für das Berchtesgadener Land



- Vermarktungsmöglichkeit für Gewerbe
- Verringerung der Leerstände
- Unterstützung/Erleichterung für Gewerbebetriebe
- Ankurbeln der Wirtschaft
- Attraktivere Innenstädte (Tourismus)



2024 / Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH

10



## Unsere digitalen Kanäle

- Netzwerken auf LinkedIn:  
[www.linkedin.com/company/berchtesgadener\\_land/](http://www.linkedin.com/company/berchtesgadener_land/)
- Bleiben Sie auf dem Laufenden mit Facebook und Instagram:  
[www.facebook.com/wirtschaftsraum](http://www.facebook.com/wirtschaftsraum)  
[www.instagram.com/berchtesgadener\\_land](http://www.instagram.com/berchtesgadener_land)
- Aktuelle News und Veranstaltungen direkt in Ihren Posteingang:  
[www.berchtesgadener-land.de/newsletter](http://www.berchtesgadener-land.de/newsletter)



2024 / Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH

11

### GRin Niederstraßer

Bei uns in der Gemeinde gibt es einen ehemaligen Gastronomiebetrieb, wurden hier bereits Gespräche mit der Eigentümerin geführt, ob dieses Grundstück über diese Plattform angeboten werden kann? BGM Gasser bejaht dies, jedoch möchte die Eigentümerin dies nicht haben.

### GR Daxer

Vielen ist glaube ich nicht bewusst, dass es dieses Standortportal überhaupt gibt und dass man darin anonymisiert inserieren kann, besonders das sollte priorisiert beworben werden. Zusätzlich wäre es noch förderlich, wenn Ergebnisse mitgeteilt werden würden, dass man sieht welche Erfolge für den erbrachten Aufwand möglich sind. Frau Dr. Friedrich-Hussong stimmt Herrn GR Daxer in diesen Punkten zu.

### GR Quentin

Ich finde diese Möglichkeit gut, dass Gewerbeflächeneigentümer hier Leerständen entgegenwirken können. Gleich noch eine konkrete Frage bezüglich Neukirchen, gibt es hier Informationen die mit uns geteilt werden dürfen? Frau Dr. Friedrich-Hussong kann zumindest so weit mitteilen, dass der Eigentümer bezüglich der künftigen Nutzung der Fläche sehr umtriebig ist. Wir waren mit verschiedenen Ideen für die Fläche eingebunden, jedoch konnten diese letztendlich nicht umgesetzt werden. Man ist aber weiterhin regelmäßig in sehr engem Austausch mit dem Eigentümer.

### GR Putzhammer

Über meinen Betrieb werde ich öfters von Personen angesprochen die eine Fläche haben oder etwas Passendes suchen und die wir an euch weitervermitteln und sehr zufrieden mit eurer Arbeit sind. Dieses Portal ist eine sehr gute Einrichtung, besonders im Hinblick auf die Möglichkeit der anonymisierten Inserate, da viele Leute das bevorzugen. Im Gegensatz zu einem Makler ist diese Plattform auch noch kostenlos.

### GRin Leitenbacher

Wie ist die Marketingstrategie für die Zukunft? Frau Dr. Friedrich-Hussong antwortet, dass über mehrere Schienen das Marketing vorangetrieben wird. Zum Beispiel Radiowerbungen waren sehr effektiv. Es werden aber auch Inserate in Printmedien und natürlich auch Social-Media bedient.

### GR Rauscher

Ist dieses Portal rein auf den Landkreis beschränkt, oder geht das auch darüber hinaus? Frau Dr. Friedrich-Hussong antwortet, dass die Wirtschaftsservice GmbH, als Tochterfirma vom Landkreis, den Auftrag nur für den Landkreis BGL haben.

### 3 Erlass Hebesatzsatzung ab 01.01.2025; Grundsteuer

Am 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Berechnungsgrundlage des derzeit gültigen Systems der Grundsteuer auf Grundlage der sogenannten Einheitswerte für verfassungswidrig. In der Folge beschloss der Bundestag ein neues Bundesmodell für die Grundsteuer und versah dies mit einer Öffnungsklausel, die den Ländern wiederum die Einführung eines abweichenden Systems ermöglichte. Hiervon machte der Bayerische Landtag Gebrauch und erließ das Bayerische Grundsteuergesetz (BayGrStG; hiergegen sind aktuell zwei Popularklagen vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof anhängig [AZ: Vf. 8-VII-22 und Vf. 17-VII-22]). Mit diesem Gesetz wird für Grundstücke in Bayern anstelle der Einheitsbewertung ein wertunabhängiges Flächenmodell umgesetzt.

Da die bisherigen Hebesätze mit Ende des aktuellen Hauptveranlagungszeitraums, d. h. zum 01. Januar 2025, automatisch ihre Geltung verlieren (vgl. § 25 Abs. 2 GrStG), muss der Markt Teisendorf die ab dem 01. Januar 2025 gültigen, neuen Hebesätze noch im Kalenderjahr 2024 festlegen, was hiermit erfolgt.

Nach Beratungen im Finanzausschuss sowie auch Marktgemeinderat hat man sich dahingehend geeinigt, dass der Hebesatz, wie bisher schon gehabt, auf 380 v. H. für die Grundsteuer A und B festgelegt wird.

Der Hebesatz für die Grundsteuer betrug von 1978 bis 2009 340 v. H. für die Grundsteuer A und B. Ab 2010 wurde dieser auf 380 v. H. erhöht.

Die Grundlagen für die Berechnung der Grundsteuer werden der Gemeinde durch den Grundsteuerermessbescheid des Finanzamtes vorgegeben. Dieser wiederum beruht auf den Angaben der Grundstücks- und Gebäudeeigentümer. Die Gemeinde kann an den Grundlagen **nichts** ändern. Es wird deshalb auf den Grundsteuerbescheiden, die ab dem 01.01.2025 gelten, ein zusätzlicher Hinweis angebracht:

*„Sollte der Grundsteuerermessbetrag nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten bzw. mit den Grundlagen Ihrer Berechnung übereinstimmen, **müssen** Sie sich mit dem Finanzamt Berchtesgaden-Laufen in Verbindung setzen. Entweder sie kontaktieren den Sachbearbeiter telefonisch 08652/960-210, per Fax 08652/960-0 oder auf dem Postweg Finanzamt Berchtesgaden mit Außenstelle Laufen, Salzburger Str. 6, 83471 Berchtesgaden. Bitte unbedingt das Aktenzeichen angeben.“*

Es wurde in Session eine Anlage eingestellt. Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage, dass sich die Einnahmen um die Inflationsrate jährlich erhöhen. Es wurden jeweils die Einnahmen errechnet anhand des Messbetrags des Vorjahres. 2016 und 2017 waren hier starke Schwankungen, da vom Finanzamt trotz Aufforderungen die Berechnungsgrundlagen für Neubewertungen nicht erfolgt sind.

Der Bayer. Gemeindetag empfiehlt in die Hebesatzsatzung gültig ab 01.01.2025 auch den Gewerbesteuerhebesatz aufzunehmen, auch wenn sich dieser nicht ändert. Begründet wird dies damit, dass die Hebesatzsatzung immer beide Hebesätze betrifft.

GR Neumeier

Die in der Vorlage genannten Popularklagen, können die der neuen Gesetzeslage in Bayern noch gefährlich werden? Frau Kämmerin Scheurl-Böhnlein verneint dies, da jüngst diese beiden Klagen abgewiesen wurden.

GR Rauscher

Wie lange hat die Verwaltung Zeit um die Bescheide zu verschicken? Frau Scheurl-Böhnlein antwortet, dass die Grundsteuerbescheide bis Ende des Jahres zugestellt sein müssen. Geplant ist,

dass diese bis Ende Oktober versandt sind.

GRin Aschauer

Ich befürworte die Idee mit der jährlichen Betrachtung und dann ggf. Anpassung der Hebesätze. Frau Scheurl-Böhnlein fügt hierzu an, dass man sich für die kommenden Jahre die Behandlung der Hebesätze vormerkt.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt nachfolgende Hebesatzsatzung:

## **Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze des Marktes Teisendorf (Hebesatzsatzung) vom ...**

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt der Markt Teisendorf folgende Satzung:

### **§ 1 Hebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	380 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke)	380 v. H.
3. Gewerbesteuer	380 v. H.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: Für: 17 Gegen: 0 Anwesend: 17**

## **4 Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung; Antrag auf Erweiterung der Mitgliedschaft um den ruhenden Verkehr**

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 08.04.2024 den Antrag gestellt, dass sich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses der Marktgemeinderat ausdrücklich zur Durchsetzung des geltenden Tempolimits und Parkverbots außerhalb der ausgewiesenen Kurzparkflächen in der Marktstraße aussprechen soll. Dazu soll die Marktgemeinde Teisendorf den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern mit der regelmäßigen Überwachung des ruhenden Verkehrs sowie Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der Marktstraße beauftragen.

Bereits der im Jahr 2017 erarbeitete 10-Punkte-Plan für die Marktstraße, welcher im Rahmen der Lenkungsgruppe Marktstraße vorgestellt wurde, sieht als mögliche Maßnahme die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung vor.

Der Markt Teisendorf ist bereits Mitglied des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung

Südostbayern (ZV KVÜ) für den Bereich fließender Verkehr.

Die Mitgliedschaft beim ZV KVÜ kann um den Bereich des ruhenden Verkehrs erweitert werden. Voraussetzung dafür ist ein positiver Beschluss des Marktgemeinderates.

Nach telefonischer Auskunft von Herrn Rabl (zuständiger Mitarbeiter für den ruhenden Verkehr beim ZV KVÜ) ist folgende Vorgehensweise von Seiten des Zweckverbandes üblich.

Zuerst Beschluss des Marktgemeinderates, ob die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch den ZV KVÜ erfolgen soll. Nach positiver Beschlussfassung kommt ein Außendienstmitarbeiter des Zweckverbandes und schaut sich den Ort an. Bei der Orts-Begehung klärt man dann, welche Bereiche die Gemeinde überwacht haben möchte. Vom Zweckverband wird ggf. auf Verbesserungen hinsichtlich der Beschilderung hingewiesen. Im Anschluss erhält die Gemeinde einen Vorschlag von Seiten des Zweckverbandes über den geplanten Umfang der Überwachung.

Im November findet die Verbandsversammlung des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung statt. Hier ist dann ebenfalls eine Beschlussfassung über die Erweiterung der Mitgliedschaft des Marktes Teisendorf auf den ruhenden Verkehr durch die Verbandsmitglieder erforderlich.

Die Entgelte für die Überwachung des ruhenden Verkehrs stellen sich wie folgt dar:

- Überwachung: 34,00 € je Stunde
- Je erfasstes Verfahren: 2,00 € je Vorgang

Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, dass bisher die Überwachung des ruhenden Verkehrs von der Polizei übernommen wurde. Laut Auskunft von Herrn Winterstetter, Polizeiinspektion Freilassing, wurden in den letzten drei Jahren pro Jahr zwischen 40 und 60 Gehwegparker beanstandet.

GR Neumeier

Ich verstehe diesen Tagesordnungspunkt nicht ganz, da wir eigentlich bezüglich diesem Thema bereits ein Parkraumkonzept beschlossen haben. Es werden bezüglich der Parkerei immer wieder Tagesordnungspunkte behandelt und jedes Mal suggeriert das bei der Bevölkerung, dass man ein Verkehrschaos hätte. Den Antrag kann man schon stellen, aber auf mich wirkt das wie das typische Sommerloch. Es ist hierzu eigentlich alles gesagt und alles beschlossen. Ich würde mir wünschen nicht zusätzlich noch diese Parkraumwächter auf die Markt- und Poststraße zu drängen um dann dort dauernd Kontrollen zu haben. BGM Gasser antwortet hierzu, dass zwar diese Thematik bereits bei verschiedenen Tagesordnungspunkten diskutiert, jedoch nie konkret ein Beschluss über die Kontrolle des ruhenden Verkehrs gefasst wurde. Dieser ist aber zwingend erforderlich, wenn wir den Auftrag des Zweckverbandes entsprechend erweitern möchten.

GR Rauscher

Als wir damals den Beschluss für den fließenden Verkehr fassten, fragten wir uns schon was wir künftig mit dem ruhenden Verkehr noch machen. Bei der damaligen Vorstellung wurde es so dargestellt, dass der Zweckverband sämtliche parkenden Autos im Gemeindegebiet überwacht. Hat sich hieran etwas geändert? Frau Ordnungsamtsleiterin Aicher antwortet, dass im Vorfeld eine Ortsbegehung stattfindet und die Mitarbeiter des Zweckverbandes daraufhin ein Konzept für eine Überwachung des ruhenden Verkehrs mit entsprechendem Zeitkontingent erstellen. Der Markt Teisendorf kann im Rahmen dieses Kontingentes bestimmen welche Bereich überwacht werden sollen.

GR Quentin

Die Mitglieder der SPD-Fraktion werden den Antrag in vollem Umfang unterstützen und dem Beschluss zustimmen. 2017 wurde ja bereits ein Antrag auf Kontrolle des ruhenden Verkehrs gestellt, welcher damals aber leider mehrheitlich abgelehnt wurde.

GRin Hogger

Im April dieses Jahres wurde der Antrag hierzu gestellt, es dauerte also fünf Monate bis wir jetzt überhaupt so weit sind abzustimmen. Entweder arbeitet oder schläft GR Neumeier während des Zeitraums in dem in der Marktstraße das Verkehrschaos herrscht und ich empfinde das sehr wohl als ein Chaos. Deshalb finde ich den Beschluss von heute sehr wichtig, allein schon wenn die Fahrzeuge die außerhalb der gekennzeichneten Parkflächen stehen verringert werden. Ich bin sicher, dass wir dieses Problem mit regelmäßigen Kontrollen in den Griff bekommen.

GR Spiegelsperger

In der Vorlage stand die Statistik der Polizei mit drin wie oft von deren Seite kontrolliert und wie oft auch Sanktionen erteilt werden mussten. Das ist viel zu wenig und deswegen ist der heutige Beschluss auch so wichtig.

GR Daxer

Ich glaube nicht, dass wir jetzt hier eine riesen Diskussion über den ruhenden Verkehr führen müssen. Wir waren uns damals alle einig über den 10-Punkte-Plan und auch über die entsprechende Umsetzung. Wichtig ist, wie bei der bestehenden Verkehrsüberwachung, die neuralgischen Punkte zu eruieren und entsprechend kontrollieren zu lassen.

GR Neumeier

Ich stimme der Aussage von GR Daxer definitiv zu, aber eine zu hohe Kontrolldichte wird für die Marktstraße nicht förderlich sein. Das angesprochene Chaos wurde leider noch nicht genauer erläutert, denn jeden stört irgendwie was anderes und GRin Hogger soll sich bitte entscheiden was für sie jetzt das Chaos darstellt. Bei der geplanten Begehung sollen auch Mitglieder des Wirtschaftskreises dabei sein.

GRin Niederstraßer

Das Meiste ist bereits gesagt und wir haben heute eigentlich keine spezielle Marktstraßendiskussion. Es geht um eine generelle Entscheidung und hierzu war man sich in diesem Gremium eigentlich schon einig. Ich bin der Meinung wir können das jetzt eigentlich beauftragen und die sagen uns dann schon, ob wir irgendwo noch Beschilderungen oder neue Markierungen benötigen.

GR Fritz Gasser

Wir haben besonders in der Marktstraße durchaus noch Verbesserungspotential und diese Maßnahme ist definitiv ein Schritt in die richtige Richtung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat des Marktes Teisendorf beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Verbandssatzung (VS) vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. November 2023, den **Beitritt des Marktes Teisendorf** zum Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ (Mitgliedschaft).

Die den Gemeinden durch § 88 Abs. 3 ZustV grundsätzlich übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG werden dabei auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 VS **im nachfolgend genannten Umfang auf den Zweckverband übertragen (Aufgabenübertragung)**.

Der Markt Teisendorf überträgt dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern die Aufgaben gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 **Buchstaben a und d** VS (ruhender Verkehr einschließlich Bußgeldstelle) sowie § 4 Abs. 1 Satz 2 **Buchstaben c und d** VS (Sonderzeichen einschließlich Bußgeldstelle).

**Abstimmungsergebnis: Für: 17 Gegen: 0 Anwesend: 17**

## 5 Antrag von MGR Thomas Egger zum Thema Fahrradfahren in Teisendorf

Es wird der Antrag von GR Thomas Egger vom 21.08.2021 zum Thema Fahrradfahren in Teisendorf behandelt. Dieser ist im Ratsinformationssystem für die Gremienmitglieder hinterlegt.

GR Egger erläutert nochmal zu Beginn des Tagesordnungspunktes kurz den Inhalt der einzelnen Punkte seines Antrages.

### 5.1 Fahrradständer/-bügel in der Marktstraße

Für die Installation von neuen Fahrradständern/-bügel in und im Bereich um die Marktstraße in Teisendorf (siehe Lageplan in den Dokumenten) wurde von der Bauverwaltung bei diversen Stellen nach einer möglichen Förderung gesucht, leider sind für unser Vorhaben jedoch keine Fördermittel vorhanden.

Aus diesem Grund muss geprüft werden, ob eine Installation der Radständer, trotz fehlender Fördermittel, aus Eigenmitteln weiterverfolgt werden soll, oder nicht.

Gemäß einem der Bauverwaltung vorliegenden neuen Angebots der Firma Metallgestaltung Schader aus Teisendorf vom 28.08.2024 (siehe Dokumente), würden sich die Kosten für die im Plan als neu oder zum Austauschen markierten Ständer/Bügel je nach Variante auf 5480.- EUR netto (6.521,20 EUR brutto), bzw. 4860.- EUR netto (5.783,40 EUR brutto) belaufen.

#### Variante 1

2 x langer Bügel = 920 EUR  
6 x kurzer Bügel = 2160 EUR  
3 x Standanlage = 2400 EUR

5480 EUR

#### Variante 2

3 x langer Bügel = 1380 EUR  
3 x kurzer Bügel = 1080 EUR  
3 x Standanlage = 2400 EUR

4860 EUR

GR Neumeier

Die Maßnahme mit den Fahrradständern gefällt mir sehr gut, auch die Standorte sind gut gewählt. Leider wurde die Umsetzung durch die Aussagen des Regierungspersonals bezüglich der Förderungen vehement verzögert, erst ja dann nein dann wieder vielleicht, wir hätten die Ständer schon seit Jahren montiert. Können die nicht mal richtig arbeiten in der Regierung?!

GR Daxer

Es muss sichergestellt sein, dass die Bügel für eine schadensfreie Befestigung der Fahrräder geeignet sind. Wurde hierzu im Vorfeld mit entsprechenden Fachleuten gesprochen? BGM Gasser antwortet hierzu, dass aufgrund ergangener Rückmeldungen eben diese Holzleisten verwendet werden würden.

GR Spiegelsperger

Es ist wichtig, dass jetzt diese Fahrradständer endlich mal kommen. Ich würde den bestehenden Bügel am Eine-Welt-Laden nicht austauschen, sondern ihn aufgrund seiner passenden Optik montiert lassen. Es ist auch wichtig mit allen Geschäftsleuten zu sprechen um die genauen Standorte der Fahrradständer abzuklären.

GR Hogger

Ich stelle einen Antrag auf Rederecht für Herrn Pöllner.

**Abstimmungsergebnis: Für: 12 Gegen: 5 Anwesend: 17**

Herr Thomas Pöllner

Es ist gut, dass man bei den Fahrradständern mit Holz arbeitet, da dieses erfahrungsgemäß keine Schäden am Lack der Fahrräder verursacht.

GR Fritz Gasser

Bitte die Standorte der Fahrradständer mit den gekennzeichneten Parkflächen berücksichtigt fixieren, damit genug Platz für Fußgänger, Kinderwagen und dergleichen vorhanden bleibt. BGM Gasser antwortet, dass die Fußgängerverkehre bereits bei der Planung entsprechend berücksichtigt wurden.

GR Daxer

Ich hätte einen Vorschlag für den Beschlusstext, dass der Verwaltung ein Budget zur Verfügung gestellt wird in dessen Rahmen sie diese Maßnahme umsetzen können.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Umsetzung der Maßnahme für die Fahrradständer durch die Verwaltung nach Absprache mit den Hausbesitzern im Rahmen eines Budgets von 8.000 € durchgeführt werden soll.

**Abstimmungsergebnis: Für: 17 Gegen: 0 Anwesend: 17**

## **5.2 Fahrradgaragen**

Zwei für den Marktplatz angedachte abschließbare Fahrradgaragen (siehe Fotos und Lageplan in den Dokumenten), inkl. Ladestationen für E-Bikes würden, einem uns vorliegenden Angebot der Firma Stöhr vom 22.08.2023 folgend, Kosten in Höhe von 3.189,31 EUR netto (3.795,28 EUR brutto) nach sich ziehen.

Die Garagen sind laut Angebot serienmäßig mit einem Pfandschloss ausgerüstet, die Firma Stöhr empfiehlt als Schließsystem für unsere Zwecke jedoch ein Zahlenkombinationsschloss zu verwenden.

Mit den Zahlenkombinationsschlössern ausgestattet würde sich der Preis auf 3.339,81 EUR netto (3.974,37 EUR brutto), bzw. 3.449,81 EUR netto (4.105,27 EUR brutto) erhöhen.

Dies ist gegenüber dem Pfandschloss zwar etwas teurer, bietet allerdings auch einige Vorteile.

(Eine Gegenüberstellung der verschiedenen Schließsysteme und deren Vor- und Nachteile, ist im PDF „Verschiedene Schließsysteme“ in den Dokumenten zu finden.)

Unter diesen Gegebenheiten schließt sich die Bauverwaltung der Empfehlung der Firma Stöhr an, ein Zahlenkombinationsschloss für unsere Fahrradgaragen zu verbauen.

Die digitale Variante wird hier als die zweckmäßigste angesehen.

GRin Niederstraßer

Dies ist der einzige Punkt bei dem ich der Meinung bin, dass wir das nicht brauchen. Wenn jemand länger mit dem Fahrrad bleiben möchte, dann hat der eine Unterkunft mit einer Möglichkeit das Fahrrad unterzustellen. Diese Garagen sind optisch auch nicht besonders ansprechend.

GR Rauscher

Sollen das reine Fahrradgaragen werden, oder sollen wir da auch z. B. Motorradfahrern die Möglichkeit schaffen, ihr Zeug darin abschließen zu können? BGM Gasser antwortet, dass diese Garagen speziell für den Einsatz bei Fahrrädern konzipiert sind. Jedoch kann jede Person die Garagen auch für andere Dinge verwenden.

GR Wetzelsperger

Es geht bei diesen Garagen ja nicht um Übernachtungsgäste, sondern wenn man einen Stopp in Teisendorf macht, dass man seine Sachen in Sicherheit weiß. Beim Biergarten hat man das Fahrrad vielleicht in Sichtweite, aber immer geht das halt nicht und dann sind solche verschließbaren Möglichkeiten sinnvoll. Ich finde man sollte das ausprobieren.

GR Quentin

Wird die Benutzung der Garagen gebührenfrei erfolgen können und wie sollen diese verschlossen werden? Frau Bauamtsleiterin Baumgartner antwortet, dass die Garagen mit Zahlenschlössern gesichert und kostenfrei zur Verfügung gestellt werden sollen.

GRin Leitenbacher

Ich sehe schon, dass hier Bedarf besteht. Über die Optik lässt sich streiten, aber die Sinnhaftigkeit ist gegeben. Es wird ja jetzt nur mal in kleinen Schritten begonnen um dann entsprechende Erfahrungen zu sammeln.

GR Egger

Es ist schon sehr teuer und wie GR Wetzelsperger bereits sagte, wenn man einkehrt stellt man sein Rad direkt an der Wirtschaft ab. Im Hinblick auf die anderen Punkte würde ich anstelle dieser Garagen lieber den Fokus auf andere Dinge legen.

GRin Lang

Fahrradtouren werden ja normalerweise im Vorfeld geplant und da hat man dann seinen Möglichkeiten bereits abgeklärt, deshalb sind solche Garagen eigentlich nicht notwendig. Es gibt sinnvollere Verwendungsmöglichkeiten für das Geld.

GR Daxer

Es muss auf jeden Fall eine Möglichkeit geben, dass man einer unsachgemäßen Nutzung dieser Garagen entgegenwirken kann. Frau Baumgartner antwortet, dass bei den geplanten Zahlenschlössern eine Möglichkeit besteht, durch welche die Verwaltung das Schloss jederzeit öffnen kann. Somit kann ein Missbrauch jederzeit unterbunden werden.

GRin Aschauer

Man sollte es jetzt mal mit zwei dieser Garagen ausprobieren und schauen welche Erfahrungen man damit macht. Man kann damit die Attraktivität von Teisendorf steigern und dies kommt auch unseren Geschäften zugute.

GR Fritz Gasser

Ich stehe den Garagen skeptisch gegenüber und finde auch, dass man sich den schönen Marktplatz damit optisch nicht kaputt machen soll. Ich finde diese Garagen einfach nicht notwendig.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt den Auftrag für die 2 Fahrradgaragen an die Firma Stöhr GmbH aus Königsbach-Stein, zum angebotenen Preis von 3.449,81 EUR netto (4.105,27 EUR brutto) zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Für: 10 Gegen: 7 Anwesend: 17**

### **5.3 Fahrrad Reparaturstation**

Eine für den Marktplatz angedachte Fahrrad Reparaturstation (siehe Unterlagen in den Dokumenten), würde, einem uns vorliegenden Angebot der Firma BIK TEC vom 17.05.2023 folgend, Kosten

in Höhe von ca. 3000 EUR (netto) nach sich ziehen.

Die Reparaturstationen der Firma BIK TEC haben sich den Recherchen der Bauverwaltung nach, als die mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis herausgestellt und werden u.a. auch vom ADAC deutschlandweit in deren Pannen-Hilfe Netzwerk verwendet.

Herr Pöllner

Ich finde die Idee mit den Reparaturstationen sehr gut, denn dann können einfache Reparaturen am Fahrrad kurzerhand selbst durchgeführt werden. Zum Beispiel in Kombination mit dem Schlauchautomaten beim Fahrradgeschäft, kann man halt auch an Sonn- und Feiertagen einen Platten selbst beheben.

GR Egger

Ich finde diese Stationen sehr gut und sehr wichtig. Vielleicht gäbe es kostengünstigere Alternativen und dafür stellt man mehrere davon auf.

GR Rauscher

Ich würde es jetzt mal mit einer solchen Station ausprobieren und dann schauen wie es uns damit geht. Mehr würde ich nicht beschaffen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt den Auftrag für die Fahrrad Reparaturstation an die Firma BIK TEC GmbH aus Hückelhoven, zum angebotenen Preis von 3.129,00 EUR netto (3.723,51 EUR brutto), zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Für: 17 Gegen: 0 Anwesend: 17**

#### **5.4 Beschilderung E-Ladestationen und öffentl. WC Rathaus**

Die im Antrag von MGR Thomas Egger vom 02.08.2021 geforderte Beschilderung der E-Ladestation auf dem Marktplatz, sowie der öffentlichen Toiletten vom Rathaus, wurde geprüft.

Entsprechende Schilder werden von der Bauverwaltung beschafft und im Bereich der Markt- und Poststraße angebracht.

Die Kosten pro Schild belaufen sich auf ca. 30.- EUR, so dass die Gesamtkosten für die Maßnahme sich im Bereich von ca. 500.- bis 600.- EUR, inkl. Montage, bewegen werden.

Zudem wird die Möglichkeit der Hinterlegung der E-Ladestation und der öffentlichen Toiletten in E-Bike Apps geprüft.

GRin Lang

Bitte nicht nur in Teisendorf diese Beschilderung planen, sondern schon in Oberteisendorf mit der Beschilderung beginnen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass nach erfolgter Installation der neuen Infrastrukturen die Beschilderungen entsprechend ergänzt werden sollen.

**Abstimmungsergebnis: Für: 17 Gegen: 0 Anwesend: 17**

## 5.5 Gesicherte Wege im Gemeindegebiet

Aus dem Antrag:

- Gemeindeteile sollen mit gesicherten Wegen mit dem Fahrrad erreicht werden können. Dazu sind auch Kieswege an Waldrändern möglich. Diese sollten aber auch bekanntgegeben werden, damit die Wege auch von einheimischen Familien gefunden werden können.

Sachverhalt:

Sofern ein Weg als Radweg genutzt werden kann sind bestimmte Anforderungen an den Weg gegeben. Bei den meisten Wanderwegen ist eine Widmung und somit Nutzung als Radweg nicht möglich, da dieser bei einem Geh- und Radweg eine durchgehende Mindestbreite von 2 Metern, bei einem Radweg eine Mindestbreite von 2,50 Metern aufweisen muss.

Die Beschilderung der Radwege wurden im Rahmen eines LEADER-Projekts einheitlich für den gesamten Landkreis in 2023 erneuert und sind somit für Einheimische wie auch Touristen gut erkennbar. Eine Beschilderung der Wanderwege an Waldrändern für Radfahrer ist möglich.

Gemäß der Straßenverkehrsordnung (STVO) müssen Radfahrer einen Radweg benutzen, sofern ein solcher vorhanden ist. Wenn dieser nicht vorhanden oder nicht geeignet ist (fehlender Winterdienst) darf ein Radfahrer auch auf öffentlichen Straßen fahren.

Viele Radfahrer nutzen für die Tourenplanung verschiedene Apps, in welchem Radwege gut erkennbar sind. Hier kann u.a. die Bayerische Rad-App, Komoot oder andere genutzt werden.

Im Gemeindegebiet Teisendorf sind bereits folgende gewidmete Straßen und Wege vorhanden

- 38,01 km Gemeindestraßen
- 161,69 km Gemeindeverbindungsstraßen
- 192,89 km Öffentliche Feld- und Waldwege
- 2,185 km gemeindliche Geh- und Radwege
- 17,788 km Gehwege
- Ca. 280 km Wanderwege, davon 9,414 km gewidmete Wanderwege

Allgemein gilt, dass ein Verkehrsteilnehmer die Straße so hinnehmen muss, wie sie sich ihm darbietet und seine Fahrweise auch demnach anpassen muss. Als Radfahrer sollte man sein Tempo der Straßenverfassung anpassen und bei auffallenden Schäden von weiteren ausgehen und eine erheblich gesteigerte Aufmerksamkeit walten lassen.

Aus Sicht der Verwaltung sind jede Art von Straßen und Wege ausreichend beschildert. Auf welche Art und Weise die Beschilderung stattfinden soll ist leider aus dem Antrag nicht erkennbar.

Grin Leitenbacher

Aus den Augen der Landwirte ist keiner erfreut darüber, wenn man versucht den Fahrradverkehr vermehrt auf die Forststraßen zu lenken. Die Menschen sind so kleinkariert, dass bei jeder Kleinigkeit versucht wird jemanden anzuzeigen und einen Profit daraus zu generieren.

GR Daxer

Unsere Aufgabe ist eigentlich, dass wir die bestehenden Radverbindungen unterhalten und die Wanderwege in Schuss halten. Ich würde mir hier keine zusätzlichen Aufgaben selbst auferlegen.

## 5.6 Mehr Radwege im Gemeindegebiet

- Im Juli 2022 wurde der Geh- und Radweg Oberteisendorf/Achthal fertiggestellt. Kosten

705.500 € davon rund 150.000 € Gemeindeanteil.

- Seit vielen Jahren laufen die Bemühungen den straßenbegleitenden Geh- und Radweg Oberteisendorf nach Surberg weiter voranzutreiben. Die aktuellen Planungen zeigen sich wie folgt.
  - Artenschutzrechtliche Prüfungen und damit die Festlegung der Trassenführung beanspruchten rund zwei Jahre
  - Die Trassenführung bleibt auf der Nordseite der B304
  - Der Grunderwerb auf Surberger Seite ist weitgehend abgeschlossen
  - Der Grunderwerb auf Teisendorfer Seite dauert noch an
  - 2025 Baubeginn von Surberg her beginnend
  - 2026 Bau der restlichen Strecke auf Teisendorfer Gebiet
- Geh-, und Radweg von Schign nach Schönram: hier hat es bereits Abstimmungsgespräche zwischen den drei Gemeinden gegeben. Bauherr ist auch hier das staatl. Bauamt. Die Kommunen haben zugesichert beim Grunderwerb behilflich zu sein. Der erste Bauabschnitt bei Schign ist im Juni bereits seiner Bestimmung übergeben worden. Hier ist die Gemeinde Saaldorf-Surheim als Bauherr aufgetreten und in Vorleistung gegangen. Aufgrund der Artenschutzrechtlichen Prüfungen (Wiesenbrüter) wird die Planung nun angepasst. Grundstücksverhandlungen machen erst Sinn, wenn der Trassenverlauf feststeht und die Planung weiterverfolgt wird.
- Geh-, und Radweg entlang der BGL10 von Thundorf nach Vachenlueg. Bauherr ist hier der Landkreis, der das staatl. Bauamt mit der Planung und Ausführung beauftragt hat. Hier gibt es Verzögerungen, da nicht nur der Geh- und Radweg gebaut wird, sondern der komplette Straßenausbau mit Entwässerung mitgeplant und umgesetzt wird. Für den weiteren Verlauf nach Teisendorf gibt es keine aktuelle Planung. Grundeigentümer entlang der BGL10 haben bereits vor Jahren signalisiert für einen Geh- und Radweg keine Grundstücke bereit zu stellen. Grundverhandlungen haben erst einen Sinn, wenn die Trasse feststeht und die Planung weiterverfolgt wird.
- In weiteren Schritten soll das Konzept Alltagsradverbindungen umgesetzt werden. Hier soll in enger Abstimmung mit dem staatl. Bauamt TS weitere Streckenabschnitte definiert werden. Der Umsetzungszeitraum ist sicher auf mehrere Jahre zu verteilen.

## **6 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge**

### **6.1 Sachstandsbericht zur Sanierung des Schwimmbades Teisendorf**

BGM Gasser gibt den aktuellen Sachstand zur Sanierung des Schwimmbades Teisendorf bekannt:

- Die Beckenwände der drei Becken sind aufgestellt.
- Im Sportbecken sind im Boden die Verrohrungen verlegt und verfüllt.
- Hier werden anschließend die Bodenteile eingebracht und verschweißt.
- Das Selbe geschieht dann beim Plantschbecken und dem Nichtschwimmerbecken.
- Zurzeit werden die Verrohrungen der Becken gegraben und die Rohre eingebaut und verschweißt.
- Im Technikraum sind die Baumeisterarbeiten weitgehend abgeschlossen. Hier wird dann die Technik verbaut.
- Die Vergaben sind zu rund 95% getätigt.
- Mit Stand September werden aktuell der Zeitplan und der Kostenrahmen eingehalten.

## **6.2 Trinkwasserbrunnen**

---

GR Rauscher möchte wissen, wie der aktuelle Stand bezüglich der geplanten Trinkwasserbrunnen ist. Frau Bauamtsleiterin Baumgartner antwortet, dass hier noch die Zusage der Fördermittel fehlt.

## **6.3 Straßenbaumaßnahme Wimmerer Straße in Teisendorf**

---

GR Rauscher möchte wissen, bis wann die Straßenbaumaßnahme in der Wimmerer Straße abgeschlossen werden soll. Frau Bauamtsleiterin Baumgartner antwortet, dass heute mit den Pflasterarbeiten begonnen wurde und man mit einer zeitnahen Fertigstellung rechnet.

## **6.4 Schulbuswartehäuschen Englham**

---

GRin Niederstraßer bedankt sich stellvertretend für die Schulkinder aus Englham für das tolle neue Schulbuswartehäuschen.

## **6.5 Brücke zwischen Englham und Schönram**

---

GRin Niederstraßer gibt bekannt, dass die Brücke von Englham Richtung Schönram mittlerweile bezüglich der geplanten Sanierung gesperrt wurde. Bitte darum kümmern, dass die Beschilderung auch auf Offenwang ausgeweitet wird. Frau Bauamtsleiterin Baumgartner antwortet, dass die Gemeinde Petting als Bauherr für die Beschilderung zuständig ist und man dies bereits an den zuständigen Mitarbeiter in Petting weitergeleitet hat.

## **6.6 Entsorgung von Fallobst**

---

GR Quentin dankt der Verwaltung, dass bei der Fallobstentsorgung eine Regelung getroffen wurde und hofft, dass sich die Bürgerinnen und Bürger auch daran halten.

Erster Bürgermeister Thomas Gasser schließt um 20:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

**Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

Thomas Gasser  
Erster Bürgermeister

Andreas Wankner  
Schriftführung